**Erläuterung zum Übersetzungsschlüssel der Biotoptypen und -werte der BKompV (Anlage 2) in die Landesbiotoptypenliste Hessen (Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen, Anlage 3, 2018),** Stand: 02.06.2020

Den Ausgangspunkt der Bearbeitung bilden die Biotoptypen der „Einstufungen der Biotoptypen der Anlage 3 der „Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen“, die mit ihren Codes (Spalte 1) und textlichen Bezeichnungen (Spalte 3) in die Tabelle des Übersetzungsschlüssels übernommen werden. Den hessischen Biotoptypen werden im nächsten Schritt die entsprechenden Biotoptypencodes der Anlage 2 zur BKompV 2020 zugeordnet (Spalte 4).

Dabei sind die folgenden vier Fallkonstellationen möglich:

* Soweit eine eindeutige Zuordnung möglich ist, erscheint in dem jeweiligen Feld in Spalte 5 nur der Code des entsprechenden Biotoptyps und der in Anlage 2 zugeordnete Punktwert. Dieser Wert wird als Ergebnis der Übersetzung in Spalte 4 eingetragen.
* Falls die Biotoptypen der Anlage 2 (BKompV) eine größere Differenzierung als die der Anlage 3 der Hessischen KV aufweisen, werden zunächst die einschlägigen Biotoptypen zugeordnet und sodann aus deren Werten der Ergebniswert der Übersetzung gebildet. Dabei wird teilweise der arithmetische Mittelwert gebildet, teilweise erfolgt eine Gewichtung nach dem Grad der Entsprechung. Diese ist an der Formulierung „vgl. (insb.) ... sowie/und“ erkennbar.
* Falls eine größere Differenzierung der hessischen Biotoptypen gegeben ist, erfolgt eine Differenzierung des Codes bzw. Punktwerts der Anlage 2 (BKompV) im Wege einer Auf- bzw. Abwertung von in der Regel 1 bis 3 Wertpunkten. Der errechnete Wert wird als Ergebnis der Übersetzung in Spalte 4 eingetragen.
* In Einzelfällen, in denen zur angemessenen Übersetzung der Biotoptypen der BKompV eine größere Differenzierung der niedersächsischen Biotoptypen für unabdingbar erachtet wird, werden diese in Spalte 3 um die entsprechenden Aspekte in roter kursiver Schrift ergänzt. Dies betrifft v.a. die Unterscheidung dreier Waldaltersstufen.